

Schulanfängerwochen in Handschuhsheim 2023

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Mit der online erfolgten Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Teilnahmevertrags unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingungen an. Dieser Vertrag kommt erst durch die jeweilige Bezahlung (siehe Ausschreibung) und die Bestätigung des Veranstalters zustande. Melden sich mehr Teilnehmende als Plätze vorhanden sind, so werden die Anmeldungen nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wir führen dabei eine Warteliste. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten alle Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung mit näheren Informationen.

Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss ist der volle Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Leistungen

Die in der Ausschreibung angegebenen Leistungen gelten als verbindlich (z.B. Fahrt, Verpflegung, pädagogische Betreuung, ...)

Rücktritt durch den Veranstalter

Falls die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht wird bzw. die Durchführung der Maßnahme aus anderen Gründen (höhere Gewalt) erheblich erschwert oder gefährdet ist, behalten wir uns das Recht vor, diese abzusagen! Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall rückerstattet. Wir erwarten von den Teilnehmern, dass sie sich in die Gemeinschaft der Gruppe einordnen. Den Anweisungen der ehren- und hauptamtlichen Leiter ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist ermächtigt, Teilnehmer wegen grob ordnungswidrigen Verhaltens von der weiteren Freizeit / Veranstaltung auszuschließen. Es erfolgt in diesem Fall eine sofortige Information der Erziehungsberechtigten. Die Kosten der Heimreise gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Rücktritt durch die Teilnehmenden

Der Rücktritt kann jederzeit in schriftlicher Form erfolgen. Im Falle des Rücktritts ist der Veranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung für die Aufwendungen zu verlangen. Bei Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € ein. Bei Rücktritt 29 – 14 Tage vor Veranstaltung sind 50%, zwischen 13 – 0 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 100% des Teilnehmerbeitrags zu entrichten. Die Verpflichtung zur Entschädigung entfällt, wenn der Teilnehmer einen geeigneten Ersatzteilnehmer benennen kann. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend ist der Posteingang beim Stadtjugendring. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Auch im Krankheitsfall fallen gemäß unseren AGB bei einem Rücktritt Stornokosten an.

Haftung

Für Krankheit, Unfall und Verlust von Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Der Veranstalter haftet nicht für vermittelte Leistungen.

Datenschutz

Die Teilnehmerdaten werden zur Vertragserfüllung nach Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO verarbeitet, zur Abrechnungszwecken an die Stadt Heidelberg weitergeleitet und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im DRK Heidelberg gespeichert. Sie haben das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Datenübertragung und unter bestimmten Voraussetzungen auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung sowie Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde. Bei Fragen: datenschutz@drk-rn-heidelberg.de

Bild- und Tonaufnahmen

Hierfür füllen sie uns bitte die separate Einverständniserklärung aus.